



MARKTGEMEINDE JOIS

Untere Hauptstraße 23, 7093 Jois, Austria
Tel.: +43 (0) 2160/8310, Fax: +43 (0) 2160/8310-75
E-Mail: post@jois.bgld.gv.at
www.jois.at



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Jois vom 19.06.2024 über die Ausschreibung einer
Kanalbenützungsgebühr

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBI. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhang mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit **1,04 Euro pro m² Berechnungsfläche** gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche² vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

Die Bemessungsfläche ist die Summe der Baufläche und der Nutzfläche.

Die Baufläche ist die Grundfläche, welche auf der Anschlussgrundfläche durch Gebäude oder überdachte Bauwerke be- bzw. überdeckt wird und mit dem Multiplikationsfaktor zu vervielfachen ist:

- a) Bauflächen, bei denen das anfallende Niederschlagswasser in einer genehmigten und den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Einrichtung auf Eigengrund zur Versickerung gebracht werden kann – dies ist mit einem Gutachten durch einen einschlägigen Sachverständigen zu belegen **0,00**
- b) bei allen anderen Bauflächen **1,00**

Die Nutzfläche ergibt sich aus der Summe der in folgenden aufgelisteten und mit dem Multiplikationsfaktor vervielfachten Flächen.

a) Wohnungen

Ausmaß der der Unterkunft und Haushaltsführung von Menschen dienenden Gebäudefläche. Dazu zählen insbesondere Wohn- und Schlafräume, Küchen, Sanitärräume, Speis, Vorräume, Stiegenhäuser, Bäder und Waschküchen **1,0**

b) Heime aller Art

Ausmaß der dem Heimbetrieb dienenden Gebäudefläche 1,0

c) Schulen und Kindergärten

Ausmaß der dem Schul- und Kindergartenbetrieb dienenden Gebäudefläche 0,5

d) Fleischereien

Ausmaß der Fläche der Arbeitsräume, Verkaufsräume und Lagerräume

aa) mit eigener Schlachtung oder Verarbeitung 4,0

bb) ohne eigene Schlachtung oder Verarbeitung 1,5

e) Gastgewerbebetriebe

aa) Ausmaß der Fläche der Schank- und Speiseräume, Küchen, Vorrats- und Sanitärräume 2,0

bb) Ausmaß der der Beherbergung dienenden Gebäudefläche 1,0

f) Buschenschenken

Ausmaß der Fläche der Gasträume 1,0

g) Weinbaubetriebe

Ausmaß der der Kellereiwirtschaft dienenden Gebäudefläche (Falls sich diese Flächen in oberirdischen Räumlichkeiten befinden, wird die für den Nutzungsfaktor herangezogene Fläche durch Ziehen einer geraden Linie bestimmt), 1,5

h) Gewerbebetriebe

Ausmaß der Fläche der gewerblich genutzten Betriebs- und Verkaufsräume 1,5

Ausmaß der der Beherbergung dienenden Gebäudefläche 1,0

Lagerräume 0,5

i) Büro- und Kanzleiräume

Ausmaß der Fläche der genannten Räume 1,0

j) Sonderbetriebe

Dies sind Betriebe oder Einrichtungen, die durch ihre Zweckbestimmung die Kanalisationssanlage in einem wesentlich höheren Maß beanspruchen, als in lit a) - i) und k) genannten Einrichtungen. Das Ausmaß der dem Sonderbetrieb dienenden Gebäudefläche ist mit einem Bewertungsfaktor zu vervielfachen, der die durch den Betrieb verursachte Gesamtbelastung erfasst. Hierüber ist ein Gutachten eines Amtsachverständigen des Amtes der Bgld. Landesregierung einzuholen.

k) Sonstige nicht gesondert angeführte Räumlichkeiten aller Art

Räumlichkeiten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und sonstige dem Aufenthalt von Personen dienende Räumlichkeiten: Ausmaß der Gebäudefläche 0,0

§ 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisation möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Jois vom 22.11.2023 betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Für den Gemeinderat:



Johann Steurer

F.d.R.d.A.

Vb Malik Čirak
Amtsleiter

Marktgemeinde Jois
angeschlagen 08.07.2024
abgenommen 24. JULI 2024

BEIBLATT ZUR KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR 2024

der Marktgemeinde Jois

AUSGABEN

Instandhaltung	EUR	639 203,95
Bezüge und Lohnnebenkosten	EUR	54 696,56
Vergütung	EUR	0,00
Darlehenszinsen	EUR	3 934,49
Mitgliedsbeiträge	EUR	505,00
umlegbare nicht getilgte Errichtungskosten*	EUR	123 338,50
	EUR	821 678,50

Errichtungskosten (netto)	EUR	8 797 592,33
abzüglich nicht rückzahlbarer Beiträge	EUR	1 858 902,33
Nettoerrichtungskosten	EUR	6 938 690,00
abzüglich vorgeschriebene Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeiträge	EUR	2 005 150,01
nicht getilgte Errichtungskosten	EUR	4 933 539,99

* umlegbare Errichtungskosten: nicht getilgte Errichtungskosten : EUR 123 338,50
40 Jahre Lebensdauer

Aufgrund der im Gemeindeamt noch zur Verfügung stehenden Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass die nicht getilgten Errichtungskosten erstmals im Jahr 1989 umgelegt wurden.

EINNAHMEN

a) jene Gemeinden, die als Bemessungsgrundlage die Berechnungsfläche heranziehen:

Berechnungsfläche in m ²		425.058 m ²
Beitragssatz (netto)	EUR	1,04
Berechnungsfläche x Beitragssatz	EUR	442 060,32

b) Jene Gemeinden, die als Bemessungsgrundlage den Wasserverbrauch oder andere Parameter oder eine Kombination davon heranziehen, müssen die mutmaßlichen Einnahmen aus den Kanalbenützungsgebühren in vergleichbarer Weise nachvollziehbar darstellen.

Der Entwurf dieses Berechnungsblattes ist dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Änderung der Kanalbenützungsgebührenverordnung zur Verfügung gestanden. Es wird gemeindeamtlich bestätigt, dass die vorangeführten Beträge zur Berechnung der Kanalbenützungsgebühr mit jenen des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses übereinstimmen.



Der Bürgermeister

Johann Steurer